Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80.

Düsseldorf, Freitag, den 31sten October 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 290. Den Nichtverkauf der Krähenaugen betr. I. 7576.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und Medizinal-Angelegenheiten hat uns mittelst Reskriptes vom 12. September 1823. eröffnet, daß die Krähenaugen (Nuces vomicae) unbedenklich zu denjenigen, in dem Anhange der revidirten Apothekerordnung d. d. Berlin den 11. Oktober 1801, I. pag. 29. Lit. f. bezeichneten, Mitteln gehören, deren Debit im Handverkaufe gänzlich verboten ist, und falls solche demnach zur Vertilgung der Ratten und Mäuse im Handverkaufe bisher debitirt seyn sollten, solches der gedachten Verordnung zuwider sey.

Indem wir sämmtliche Apotheker unsers Verwaltungs-Bezirks hievon in Kenntniß setzen, beauftragen wir sie, sich genau darnach zu richten, und die Krähenaugen im Handverkaufe, es sey mit oder ohne Schein, gar nicht zu debitiren.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Advokat-Anwalt Linz betr.

Da der zum Advokat-Anwalt bei dem Königl. Landgericht zu Coblenz ernannte Franz Xavier Linz bisher seinen Wohnsitz in Coblenz nicht genommen hat; so haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, den Bestimmungen des §. 11. der Verordnung vom 16ten April 1820 gemäß beschlossen, daß die Ernennung des rc. Linz als Anwalt bei dem Landgericht zu Coblenz als erloschen anzusehen sey, welches wir hierdurch bekannt machen.

Köln, den 6. Oktober 1823.

Der Geheime Staatsrath und Erster Präsident: Daniels.

Für den General-Prokurator, der General-Advokat: G. v. Sandt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Entlassung des Notars Hellen zu Xanten.

Nachdem der Notar Hellen zu Xanten um Entlassung von seinem Amte als Notar im Friedensgerichts-Bezirk Xanten, Landgerichts-Bezirk Cleve gebeten hat; so ist demselben seine Bitte von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch Reskript vom 9. v. M. gewährt worden.

Köln, den 10. Oktober 1823.

Der Geheime Staatsrath, Erster Präsident. Daniels.

Der Geheime Oberrevisions-Rath und General-Prokurator. Für denselben: Der General-Advokat: v. Sandt.

Vorladung der Bergwerks-Beamten und Bergleute vor Gericht.

Das Königliche westphälische Oberbergamt zu Dortmund hat, in Erwägung, daß die in dem Allerhöchsten Edikt wegen der den Bergämtern beyzulegenden Gerichtsbarkeit vom 21. Februar 1816., § 4., den Civil-Gerichten zur Pflicht gemachte Benachrichtigung der Berg-Behörden von der verfügten Vorladung eines Berg-Bedienten, oder Bergmanns zur persönlichen Erscheinung, für besagte Gerichte in vielen Fällen lästig sey, den Vorschlag gemacht, daß das Oberlandes-Gericht, die Gerichte seines Departements anweisen möchte, den vorzuladenden Bergbedienten, oder Bergleuten, die Vorladung wenigstens drey Tage vor dem, zur persönlichen Erscheinung bestimmten Termine insinuiren zu lassen, damit die Vorgeladenen den ihnen zunächst vorgesetzten Beamten unter Vorzeigung der Vorladung, davon zeitig Anzeige machen und erwähnte Beamte sodann für die nöthige Vertretung der Vorgeladenen sorgen könnten, zu welchem Ende die Berg-Behörden von Seiten des vorbesagten Ober-Bergamts mit der erforderlichen Weisung versehen werden würden.

Sämmtliche Königliche Land- und Stadtgerichte, so wie das Königliche Inquisitoriat, werden demnach hierdurch angewiesen, in sofern sie einen Bergbedienten, oder Bergmann, zur persönlichen Erscheinung vorzuladen in den Fall kommen, an den Vorzuladenden immer eine schriftliche Verfügung zu erlassen und Sorge zu tragen, daß solche demselben zeitig und wenigstens drey Tage vor dem zur Erscheinung bestimmten Termin insinuiret werde.

Hamm, den 26. September 1823.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Gebühren für Hypotheken-Geschäfte.

Da durch das in den von Kampzschen Jahrbüchern, Band 27., Seite 47., befindliche Ministerial-Reskript an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Naumburg, die sofortige Einziehung der tarmäßigen Gebühren, für die nach Erscheinung der Verordnung vom 16. Juni 1820. vorgenommenen Hypothekenge-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schäfte nachgegeben ist, so leidet es an sich kein Bedenken, daß hiernach auch bei den Untergerichten im hiesigen Departement verfahren werden kann.

Inzwischen findet dies selbstredend nur insofern statt, als die vorgenommenen Geschäfte nicht die erste Einrichtung des Hypothekenwesens zum Gegenstand haben. Rücksichtlich der für Geschäfte solcher Art zu berechnenden Aversional-Gebühren, oder Kosten, behält es hingegen bei den früheren Bestimmungen, und insbesondere bei dem Inhalt des, an die vormalige Ober-Landesgerichts-Kommission zu Cleve, unterm 28. August 1816. erlassenen Ministerial-Reskripts sein Bewenden.

Hamm, den 30. September 1823.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen J. B. Delaforgue.

Johann Baptist Delaforgue, Schreiber bei der landräthlichen Behörde zu Kochem, hat sich am 29. v. M., ohne deren Erlaubniß, von seinem Wohnorte entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt.

Da der Verdacht der Entwendung von Blanquets, welche zur Ausfertigung von Pässen bestimmt waren, gegen den rc. Delaforgue obwaltet, werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben, wenn er betroffen werden sollte, verhaften und an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Koblenz, den 11. Oktober 1823.

In Abwesenheit des Ober-Prokurators.
Der Königl. Erste Prokurator:
Bessel.

Signalement.

Name Baptist Delaforgue; Geburtsort St. Goar; Aufenthaltsort Kochem; Religion katholisch; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen hellbraun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart, Backenbart; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch — Besondere Kennzeichen: hat von der Hälfte der Nase bis zum Munde eine kleine Narbe rechts und hinkt mit dem rechten Beine bedeutend.

Bekleidung: schwarz tuchene Mütze, brauner tuchner Ueberrock, schwarz seidene Halsbinde, Hosen von schwarzem Tuch, Halbstiefel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Steckbrief betr. die Sträflinge Fr. Heße und Elis. Schneider

Die unten näher beschriebenen Detenirten, Friedrich Heße und Elisabeth Schneider, sind am 9. d. M. Nachts aus hiesiger Arbeits-Anstalt entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen und im Betretungsfalle sie an unterzeichnete Stelle gefänglich zurück liefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. Oktober 1823.

Die Direktion der Anstalt.

Person-Beschreibung

1) Name Friedrich Heße; Alter 18 Jahr; Geburtsort Paderborn; letzter Wohnort Wesel; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Farbe der Haare braun; Schnitt der Haare kurz; Form der Stirne bedeckt; Farbe der Augenbraunen braun; Farbe der Augen braun; Bildung der Nase spitz; Bildung des Mundes aufgeworfen; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn gebogen; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß. — Besondere Zeichen: Keine.

2) Name Elisabeth Schneider; Alter 20 Jahr; Geburtsort Dabringhausen, Kreis Lennep; letzter Wohnort Wesel; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Farbe der Haare blond; Schnitt der Haare lang; Form der Stirne flach; Farbe der Augenbraunen blond; Farbe der Augen braun; Bildung der Nase klein; Bildung des Mundes groß; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Zeichen: Keine.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden bei dem erstern in schwarz tuchener Jacke und Hosen, und bei der letztern in einem grau und schwarz leinenen Kleide.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf